

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 11. Februar 2009

Staatssekretär

64. Sitzung des Bildungsausschusses am 15. Januar 2009

hier: TOP 3a) - Förderung von Ganztagsangeboten an Gymnasien

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der o.g. Sitzung des Bildungsausschusses hat der Abgeordnete Dr. Klug unter dem o.g. TOP um nähere Informationen zu Umfang und Kosten der an schleswig-holsteinischen Gymnasien bestehenden Ganztagsangebote sowie den finanziellen Auswirkungen einer staatlichen Förderung von Ganztagsangeboten an allen Gymnasien. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Gemäß Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen werden im Schuljahr 2008/09 insgesamt fünf Gymnasien, die mit förderfähigen Schularten kooperieren, in die Förderung einbezogen. Über die Höhe der Förderung kann keine Auskunft erteilt werden, da die Träger der Offenen Ganztagschulen für die kooperierenden Schulen einen gemeinsamen Förderantrag stellen und keine schulartspezifische Zuwendung erfolgt.

Die finanziellen Auswirkungen einer staatlichen Förderung von Ganztagsangeboten an allen Gymnasien können lediglich geschätzt werden. Unter Berücksichtigung der Stundentafel und des in der Richtlinie vorgesehenen Zeitrahmens (mindestens sieben Zeitstunden an mindestens drei Tagen) würde nach Abzug der durch den Unterricht abgedeckten Stunden für die offenen Ganztagsangebote ein Zeitbedarf von durchschnittlich 3,75 Zeitstunden pro Woche entstehen, der mit Betriebskostenförderung für Ganztagsangebote zu decken wäre.

An allen öffentlichen und privaten Gymnasien werden in den Sekundarstufen I und II insgesamt 84.300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Geht man von einer Teilnehmerquote von rd. 30% der Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb aus, entsteht ein Fördervolumen von insgesamt 1.327.725 € pro Schuljahr (25.290 Schülerinnen und Schüler x 3,75 Std./Woche x 40 Wochen im Schuljahr x 0,35 € pro Teilnehmerstunde), bei einer Teilnehmerquote von 100% an 3,75 Stunden ein Fördervolumen von rd. 4.425.750 €.

Die Öffnung der bestehenden Förderrichtlinie würde zudem eine entsprechende Komplementärfinanzierung des Schulträgers bzw. der Kooperationspartner und der Eltern bedeuten.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann